



Bundesverband Ausbeultechnik und Hagelinstandsetzung e.V.

**Mindestanforderungen
des Bundesverbandes Ausbeultechnik und Hagelinstandsetzung e.V.**

Die Mitgliedschaft im Bundesverband Ausbeultechnik und Hagelinstandsetzung e.V. setzt die Erfüllung und Einhaltung folgender Mindestbedingungen voraus:

1. Sicherstellung der Erreichbarkeit des Betriebes zu geschäftsüblichen Zeiten in
2. Bonitätsnachweis (Schufa oder Bankbescheinigung)
3. Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis
4. Ordnungsgemäßer Gewerbenachweis
5. Mindestens 2-jährige Tätigkeit im Hagelinstandsetzungsgewerbe
6. Referenznachweise (Versicherungswirtschaft, Kfz-Sachverständige, etc.)
7. Unterzeichnung der Ehrenerklärung des BVAT e.V.



Bundesverband Ausbeultechnik und Hagelinstandsetzung e.V.

Einzugsermächtigung

Wir ermächtigen den BVAT e.V. den Jahresbeitrag in Höhe von €
in zwei Raten halbjährlich / vierteljährlich / im Voraus von folgendem Konto einziehen:

.....
Institut Kontonummer Bankleitzahl

.....
Abweichender Kontoinhaber

.....
Ort, Datum Unterschrift